

Deutsche Bundesbank

Frankfurt am Main, 25. April 2001

Keine Veränderung des Basiszinssatzes zum 1. Mai 2001

Gemäß § 1 Abs. 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz ist die Deutsche Bundesbank verpflichtet, bei Veränderungen den aktuellen Stand des Diskontsatz-Nachfolgesatzes „Basiszinssatz“ im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Da sich die Bezugsgröße für Veränderungen des Basiszinssatzes, nämlich der Satz der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank (LRG-Satz; maßgeblich ist der marginale Zuteilungssatz), vom August des Vorjahres bis zum April des laufenden Jahres von 4,84 % auf 4,67 % ermäßigt hat, wurde der im Gesetz genannte Schwellenwert von mindestens 0,5 Prozentpunkten nicht überschritten und der Basiszinssatz bleibt unverändert beim Stand vom 1. September 2000 von 4,26%.

Cs/wa/0104182

**Deutsche Bundesbank
Presse und Information
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main**

**Tel. : 069 / 95 66 - 34 55, - 35 11, - 35 12, - 21 57
Fax : 069 / 5 60 10 71, 95 66 - 30 77, 56 87 56
E-Mail: presse-information@bundesbank.de
Internet: <http://www.bundesbank.de>**

Bei publizistischer Verwertung ist die Angabe der Quelle erbeten.